



Turnen, Schwimmen, Fußball oder Musik – dank Ehrenamtlicher werden Kinder in vielen Bereichen gefördert.

FOTOS: DPA/KATHRIN BLUM/INGO SCHNEIDER

Ehrenamtliche brauchen ein Zeugnis

Gesetzgeber fordert erweitertes Führungszeugnis von Kinder- und Jugendbetreuern in Vereinen und Verbänden im Landkreis

VON UNSERER REDAKTEURIN
NIKOLA VOGT

BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD. Wer in einem Verein regelmäßig Kinder und Jugendliche betreut, braucht künftig ein erweitertes Führungszeugnis. Damit will der Gesetzgeber ausschließen, dass einschlägig vorbestrafte Personen in Vereinen und Verbänden mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten. Eine entsprechende Vereinbarung vom Landratsamt flatterte vor kurzem in 1150 Vereinsbriefkästen im Landkreis.

Laut Bundeskinderschutzgesetz sind alle Jugendämter in Deutschland verpflichtet, mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen abzuschließen. Zu diesen Trägern der freien Jugendhilfe zählen beispielsweise auch Sportvereine oder Hilfsorganisationen wie das DRK oder die DLRG – all diejenigen, die Jugendarbeit anbieten. Deshalb sollen sich die Träger bei der Einstellung und Vermittlung von Mitarbeitern sowie in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen lassen. Und das nicht nur von hauptamtlich Beschäftigten, sondern auch von Ehrenamtlichen.

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Landesjugendamtes haben Mitarbeiter des hiesigen Landratsamtes seit mehr als einem Jahr ein entsprechendes Verfahren entwickelt. Es gab in diesem Zeitraum unter anderem Gespräche mit der Badischen Sportjugend und den Verbänden

des Kreisjugendrings, in denen über die Vorgehensweise informiert wurde. Mittlerweile hat das Jugendamt die Vereine im Kreis mit dem Vereinbarungformular angeschrieben und ihnen Infomaterial an die Hand gegeben. Bis vergangene Woche gab es, so Sozialdezernentin Eva-Maria Münzer in der Kreistagssitzung, rund 100 Rückmeldungen von Vereinen. „Davon waren Dreiviertel positiv.“ Geschimpft hätten nur ganz wenige. Bis Ende Oktober soll es sechs Informationsveranstaltungen in Bad Krozingen, Titisee-Neustadt, Müllheim, Breisach und im Landratsamt selbst für die Vereine und Verbände geben. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu dem Thema Führungszeugnis für Ehrenamtliche sind hier schon einmal zusammengefasst.

Wofür gibt es das erweiterte Führungszeugnis?

Mit dem erweiterten Führungszeugnis soll verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Bewerberinnen oder Bewerber in sensiblen Bereichen arbeiten dürfen. Dazu zählen beispielsweise Berufssparten wie Erzieher, Lehrer, Schulbusfahrer, Bademeister oder Sporttrainer.

Woher stammen die Daten für das Zeugnis?

Die Daten für das Führungszeugnis stammen aus dem Bundeszentralregister, das vorhandene strafgerichtliche Verurteilungen, Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten sowie Vermerke über die Schuldunfähigkeit enthält.

Was unterscheidet das erweiterte vom einfachen Führungszeugnis?

In das erweiterte Führungszeugnis werden dieselben Eintragungen wie in ein einfaches Führungszeugnis aufgenommen. Daneben werden weitere Verurteilungen vermerkt, die einer Arbeit mit Minderjährigen entgegenstehen können, beispielsweise Geldstrafen wegen Besitzes von Kinderpornographie oder exhibitionistischer Handlungen.

Welche Ehrenamtlichen benötigen das Zeugnis?

Ein erweitertes Führungszeugnis brauchen ehren- und nebenamtlich Engagierten dann, wenn Art, Intensität und Dauer des Kontakts ihnen ermöglichen, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Konkrete Beispiele: Das erweiterte Führungszeugnis wird beispielsweise von Personen gefordert, die im Bereich von Ferien- und Wochenendfreizeiten tätig sind oder Seminare mit Übernachtung anbieten. Es gilt für Leiter von regelmäßigen Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche, die mindestens zwei Jahre jünger sind als dieser – dazu zählen beispielsweise Sportangebote. Des Weiteren ist das Zeugnis bei Tätigkeiten erforderlich, die viel Nähe zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen, zum Beispiel Patenschaftsprojekte, Hilfestellung im Kinderturnen oder regelmäßiger Zugang zu Umkleidekabinen. Es ist auch dann notwendig, wenn Tätigkeiten ohne soziale Kontrolle, also nicht im Team oder im öffentlichen Raum, ausgeübt werden.

Wie teuer ist das erweiterte Führungszeugnis?

Für Ehrenamtliche ist das Führungszeugnis bei einer entsprechenden Bestätigung durch den Verein kostenlos.

Was sagen die Vereine?

Harald Bobeth, Präsident des Oberbadi-schen Blasmusikverbands, sagt: „Im Prinzip muss man es begrüßen, dass etwas für den Jugendschutz getan wird.“ Er berichtet jedoch auch, dass es Vereine gibt, die empört auf die Vereinbarung reagiert hätten. „Es ist so schon schwierig, Ehrenamtliche zu finden“, erklärt er. Von den Engagierten dann noch ein erweitertes Führungszeugnis zu fordern, mache es nicht einfacher. Der Verband wolle nun erst einmal die Infoveranstaltung des Landratsamts abwarten, bevor er an seine Vereine appelliert, die Vereinbarung zu unterschreiben. „Uns ist nämlich auch nicht ganz klar, ab welcher Tätigkeit es ein Zeugnis geben muss.“

Auch der SV Kirchzarten hat Post vom Landratsamt erhalten, wie Geschäftsführer Christian Kaindl berichtet. „Grundsätzlich ist es natürlich ein richtiger Gedanke, so ein Führungszeugnis zu verlangen“, sagt er. Doch Kaindl sieht auch den „Verwaltungsakt“, der dahinter steht. „Es bedeutet einen großen Aufwand und ist außerdem eine Eintrittsbarriere für Ehrenamtliche.“ Bisher habe der Kirchzartener Sportverein die Vereinbarung noch nicht unterschrieben. „Mitte Juli haben wir eine Vorstandssitzung, da werden wir das Thema besprechen“, sagt Christian Kaindl.